

SATZUNG

Vereinfachte Änderung nach Par.13 BauGB

Verfahrensablauf:

1. Der Gemeinderat Burgkirchen a.d. Alz hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 1998 die 9. Änderung "Bereich Buchhäusl" beschlossen.
 2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach Par.3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 02.03.1998 bis 03.04.1998 durchgeführt.
- Die Auslegung wurde am 20.02.1998 amtlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat nach Wertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am 21.04.1998 diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen (Par.10 BauGB)

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz, den 22.04.1998



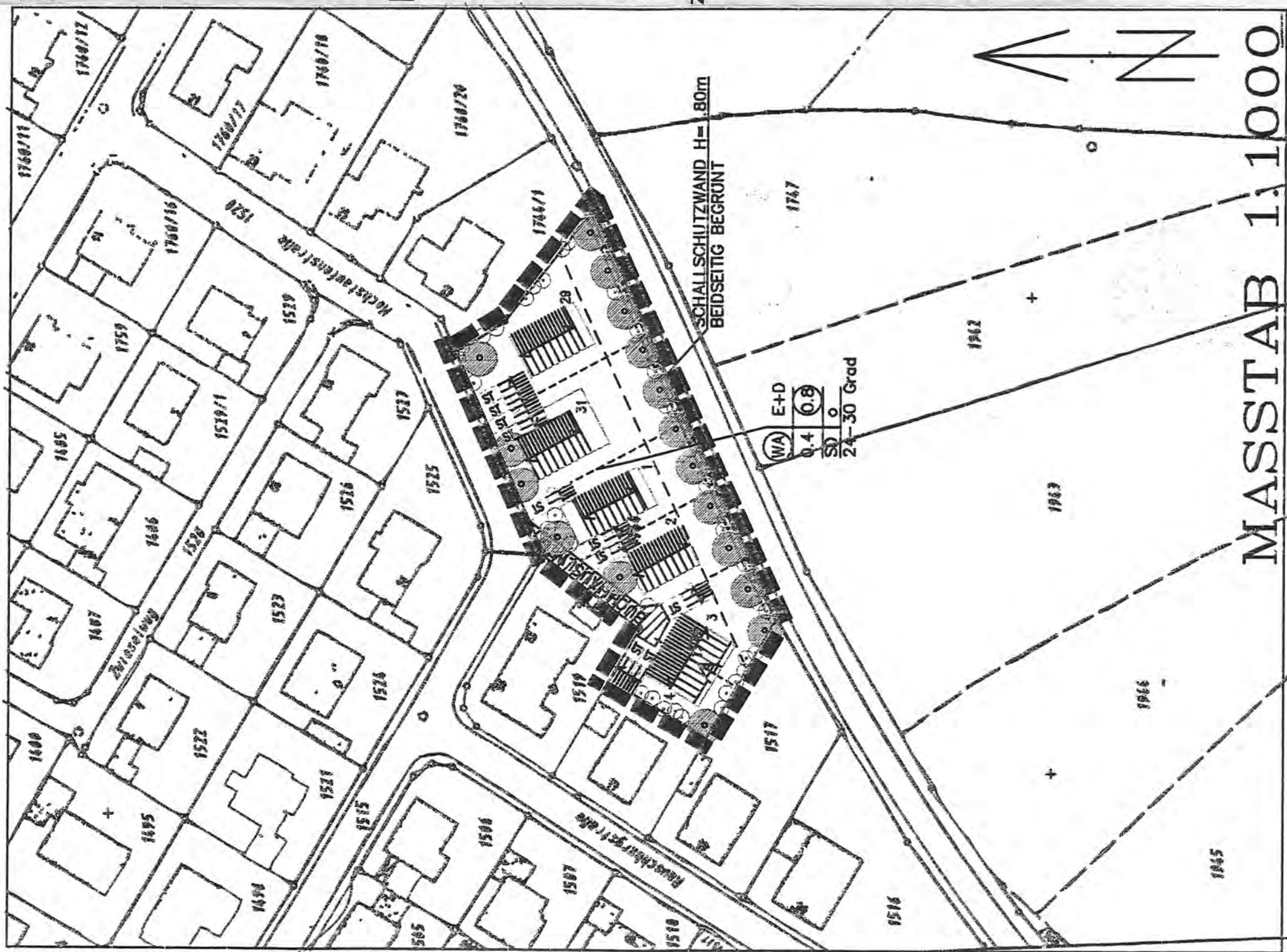
.....
 Josef Rapp
 1. Bürgermeister

4. Die Satzungsänderung wurde am 13.04.1998 an den Amtstafeln der Gemeinde bekannt gemacht und ist mit diesem Tage in Kraft getreten.

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz, den 13.04.1998



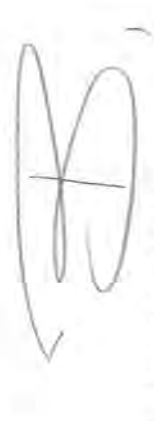
.....
 Josef Rapp
 1. Bürgermeister



MASSTAB 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR.10 "HOLZEN I" 9. ÄNDERUNG "BEREICH BUCHHAUSL"

EXEMPLAR DER
 REGIERUNG VON OBERBAYERN
 Sg 801 - Planzentrale



FESTSETZUNGEN:

- GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN
- (WA) ALGEMEINES WOHNGEBIET
- (E+D) EG+DG MIT Kniestock 120m (DKFD bis OKFF)
- (0,4) GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HOCHSTGRENZE)
- OFFENE BALWEISE
- ||||| PRIVATWEG
- ZU PFLANZENDE ERZEI BALME, BALMREIHEN ODER BALMGRUPPEN
- ZU ERHALTENDE BALME
- ZU PFLANZENDE KLEINERE BALME UND STRÄUCHER ALS FREIWACHSENDE HECKENPFLANZUNG
- ← FESTRICHTUNG ZWINGEND
- TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- BAUGRENZEN
- (Gd) PLÄTZE FÜR GARAGEN
- (St) PLÄTZE FÜR STELLPLATZE

FULLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHFORM	BALWEISE
ZULASSIGE DACHNEIGUNGEN	

BEIM DOPPELHAUSGRUNDSTÜCK "BUCHHAUSLWEG 3 UND 4" IST DIE NUTZUNG AUF 1WE JE GRUNDSTÜCK BESCHRÄNKT.
 ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER URSCHRIFT WEITER !



ARCHITEKTUR BÜRO

DIPLO.- ING. FRIEDRICH P. FANDREY
 ARCHITEKT
 LUDWIGSTRASSE 117
 84524 NEUOTTING 08671/3089

20. Januar 1998
 geändert: 21. April 1998

Bebauungsplan Nr. 10 „Holzen I“

9. Änderung „Bereich Buchhäusl“

Begründung

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes wurde die Fläche einer bestehenden Hofstelle im Südteil des Plangebietes nicht in den Geltungsbereich aufgenommen. Die Hofstelle soll in naher Zukunft aufgegeben werden.

Zur Ergänzung und Vervollständigung, sowie zur Abrundung des Südteils des Plangebietes soll nunmehr auf besagter Fläche ein zusätzliches Baurecht geschaffen werden.

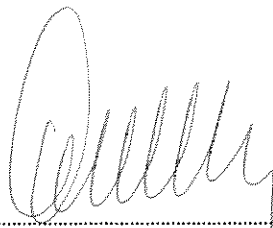
Nicht zuletzt soll die Ausweisung eine Baulückenschließung bewirken.

Insgesamt paßt sich die vorgesehene Bebauung dem vorhandenen Bestand an.

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz, den .21. April 1998



Josef Rapp
1. Bürgermeister



Friedrich P. Fandrey
Architekt

